

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR BESUCHER

Gemäß Art. 13 DSGVO – Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, welche personenbezogenen Daten bei Ihrem Besuch dieser Anlage erhoben und verarbeitet werden. Diese Anlage ist als Kritische Infrastruktur (KRITIS) eingestuft, weshalb erhöhte Sicherheitsanforderungen gelten.

1. Verantwortlicher

Organisation	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
Anschrift	Liricher Str. 121
Kontakt	info@gmva.de
Datenschutzbeauftragter	Prof. Dr. Thomas Wilmer, datenschutz@gmva.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Ausweisdaten erfolgt ausschließlich zu den folgenden Zwecken:

- Kontrolle und Dokumentation des Zutritts zur KRITIS-Anlage
- Gewährleistung der physischen Sicherheit der Anlage und ihrer Mitarbeitenden
- Nachvollziehbarkeit von Vorfällen im Rahmen der Betreiberpflichten nach BSI-Gesetz (BSIG) und der KRITIS-Verordnung
- Erfüllung gesetzlicher Melde- und Dokumentationspflichten

3. Verarbeitete Datenkategorien

Bei Ihrem Besuch werden folgende personenbezogene Daten aus Ihrem Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Dienstausweis) erfasst:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Lichtbild
- Unternehmenszugehörigkeit
- Ausweisart und Ausweisnummer
- Datum und Uhrzeit des Besuchs (Ein- und Ausgang)
- Besuchter Bereich / Ansprechperson

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Berechtigtes Interesse)

Die Verarbeitung und 12-monatige Aufbewahrung Ihrer Ausweisdaten erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses des Betreibers an der Sicherung und dem Schutz der kritischen Infrastruktur (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dieses Interesse ergibt sich insbesondere aus den gesetzlichen Betreiberpflichten nach dem BSI-

Gesetz (BSIG), der KRITIS-Verordnung sowie einschlägigen branchenspezifischen Sicherheitsstandards. Die Aufbewahrung über die Dauer des konkreten Besuchs hinaus ist aus Sicherheitsgründen erforderlich, erleichtert die organisatorische Abwicklung und erspart erneute Ausstellungen binnen Jahresfrist. Das berechnete Interesse überwiegt angesichts der besonderen Schutzwürdigkeit der Anlage und der getroffenen Schutzmaßnahmen Ihre Interessen an einer Nichtverarbeitung.

5. Speicherdauer

Speicherfrist: 12 Monate ab dem Datum des Besuchs

Ihre Ausweisdaten werden für die Dauer von 12 Monaten nach dem Besuch aufbewahrt. Diese Frist ist erforderlich, um etwaige sicherheitsrelevante Vorfälle, die zeitverzögert erkannt werden, lückenlos nachverfolgen zu können und mehrfache Ausstellungen bei häufigeren Besuchen zu ersparen. Nach Ablauf der Frist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht oder anonymisiert, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

6. Empfänger der Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung kann ausnahmsweise erfolgen an:

- Zuständige Behörden (z. B. BSI, Polizei, Staatsanwaltschaft) im Rahmen gesetzlicher Auskunftspflichten oder bei konkretem Sicherheitsvorfall
- Beauftragte Dienstleister zur technischen Verwaltung des Besuchermanagementsystems (mit Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO)

Eine Übermittlung in Drittländer außerhalb des EWR findet nicht statt.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte:

- Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer Daten, sofern keine Aufbewahrungspflicht besteht (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Basis berechtigter Interessen (Art. 21 DSGVO)

Bitte richten Sie Ihre Anfragen schriftlich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf